

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 04. Juni 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-08-0005

Bau eines Schulkinderhauses (SchuKi) an der Konrad-Duden-Schule in Wiesbaden-Sonnenberg

Beschluss Nr. 0179

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH das Schulkinderhaus (SchuKi) an der Konrad-Duden-Schule bis zum Herbst 2009 errichtet und für 40 Jahre betrieben wird.
 - 1.2. der Entwurf der Architekten Schreiber und Partner aus Wiesbaden-Sonnenberg zur Umsetzung kommt. (Anlage1 + 2 *zur Vorlage*)
 - 2.1. Die Investitionskosten für das SchuKi betragen insgesamt 1.220.000 €, hiervon entfallen 610.000 € auf die schulische Erweiterung und 610.000 € auf den Betreuungsteil. (Anlage 3 *zur Vorlage*)
 - 2.2. Die SEG erhält für den schulischen Teil einen Investitionszuschuss in Höhe von 610.000 € aus dem Schulbaubudget 2009, der im Rahmen der Jahresrechnung 2009 gedeckt wird.
 - 2.3. Die LHW zahlt für die Gesamtlaufzeit, ab September 2009, der SEG eine mtl. Miete in Höhe von 1.000 € zuzügl. anteiliger Betriebskosten. Diese Miete deckt die Kosten für Instandhaltung (Gebäude und Ausstattung) und die Verwaltung durch die SEG ab.
 - 2.4. Für die Ausstattung der Schule werden 40.000 € veranschlagt, die aus CO-Mitteln der Kostenstelle 1100199 (Dezernatsbüro VIII) gedeckt werden und im Jahre 2009 fällig werden.
 - 2.5. Im Betreuungsteil können zukünftig maximal 90 Kinder betreut werden gegenüber derzeit 33 Kindern.
 - 2.6. Die SEG erhält für den Betreuungsteil einen Investitionszuschuss von 300.000 €, der aus Mittel des Jahres 2007 (Ausbau der Nachmittagsbetreuung Dezernat VI) gedeckt wird, die auf das Dezernat VIII übergeleitet wurden.
 - 2.7. Der Förderverein leistet darüber hinaus aus Eigenmitteln eine Zahlung in Höhe von 100.000 € an die SEG. Die fehlenden Mittel in Höhe von 210.000 € werden von der SEG am Kapitalmarkt aufgenommen.
 - 2.8. Der Förderverein zahlt der SEG, ab September 2009, eine monatliche Miete von 1.400 € zuzügl. anteiliger Betriebskosten. Diese Miete deckt neben den Kosten für die Instandhaltung und Verwaltung durch die SEG, auch den Zins- und Tilgungsaufwand für die Fremdmittel. Die Miethöhe wird auf 15 Jahre festgeschrieben.

3. Die Beauftragung der SEG wird genehmigt. Die Mittel gem. Ziffern 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 werden auftrags- und kassenmäßig freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 06.05.2008 BP 0375)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 03.06.2008 BP 0158)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2008

Horschler
Vorsitzender